

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg  
und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

Il. B. Stapelfeld.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**



frei. Dem Landesherrn hörig waren 6 Mt. 2 Sch. Mg. S. Acker und ein Eichenkamp mit Mast von 2 Schw. Frei waren Haus, Hof, Garten und Hausstätte. Pagentkamp war berechtigt in der Cloppenburg und Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen sowohl wegen des freien als des herrsch. Grundes. Er leistete am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., gab jährlich 1 Mt. Mg. und 1 Mt. Hafer Pacht und 2 Schill. Herbstsch. wozu im 17. Jahrhundert noch hinzukamen 30 Eier, 1 T. Dienstgeld und 2 Tage Pf. (oder 24 Gr.).

Die Stelle war noch lange nach dem 30jährigen Kriege unbesetzt, und die ersten Wehrfester nach der Wiederbesetzung hatten noch lange mit großer Noth zu kämpfen. So konnte nach dem Tode des alten Zellers Wessel Pagentkamp 1732 der Gewinn für den Auerben Johann Heinrich nur auf 8 T. festgesetzt werden, weil die Gläubiger das Bekulum einige Jahre vorher weggenommen und verkauft hatten. 1763 wurde die Stelle nach dem Abstand der alten Kolonen der ältesten Tochter Anna Maria (weil kein Sohn vorhanden war) und deren Mann Wessel Darenkamp mit 10 T., 1802 dem ältesten Sohne Caspar und dessen Frau Katharina Kannen mit 16 T. überlassen. 1807 nahm die Witwe nach dem Tode ihres Mannes einen Joseph Thobe auf das Erbe, der erst 1840 für die Auff. 10 T. entrichtete. Der letzte Gewinn wurde 1853 für Caspar Pagentkamp und Frau Maria Anna Wilken auf 16 T. festgesetzt. Das gutscherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

## II. B. Stapelfeld.

6. Ganzerbe Abeln, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: 8 Mt. 3 $\frac{1}{2}$  Sch. Mg. S., 2 Sch. Gerstkorn S., 10 Sch. Haf. S. Ländereien, die zum Teil gedrescht werden, ferner Weide für 2 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Eichenholz beim Hause mit Mast für 1 Schw., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte halb an den Landesherrn, halb an die Kirche in Krapendorf, am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., jährl. 1 Magereschw., 7 Schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Mai-kuh, 2 Hühner; Desum-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Mg. Zu diesen Gefällen kamen später noch folgende am Amth. Cloppenburg zu entrichtende herrsch. Lasten hinzu: 40 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. Dienstgeld, 4 Tüb.



D. Jh., 2 F. R. Jh., 2 Tage Pf. oder 24 Gr. Für Gewinn- und Auff. wurden gezahlt: 1699 von Joh. Abeln und Frau Gesche 16 T., 1750 von Diedrich Rudolf Abeln und Frau Maria Meyer 40 T., 1765 für die maljährige Auff. der 2. Frau Anna Maria Gardewin 30 T. 1776 zahlte der älteste Sohn Johann, weil die Stelle im schlechten Zustande war, für den Gew. nichts. 1841 hatten für den letzten Gewinn die Eheleute Joh. Abeln und Elisabeth Hermes 50 T. zu entrichten. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch das Staatsg. aufgehoben.

7. Ganzerbe Hölcher, halb frei, halb hofhörig. Haus und Wohnstätte waren frei, ebenso ein Teil der Ackerländereien, aber 1574 konnten die freien von den dem Landesherrn hörigen nicht unterschieden werden. Die ganze Stelle umfaßte damals 7 Mlt. 10 Sch. Rg. S. und  $1\frac{1}{2}$  Mlt. 1 Sch. Haf. S., Gartenland von 2 Sch. L. S., Wiese von 4 F. H., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide. Zehnte wie bei Abeln. Am Amth. Cloppenburg war Hölcher wagensdienstpflichtig mit 2 Pf., gab jährl. 3 schw. Schill. Maisch., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, Des.-Ger. 1 Sch. Gerichtzrg. und 4 Sch. Hafer. Später kamen noch hinzu als am Amth. zu entrichtende Lasten: 30 Eier, 2 Riddergulden Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf. oder 36 Gr. 1667 wurde die Stelle von Diedrich Hölcher mit 30 T. gewonnen. Letzterer hatte 1708 3 Kinder, von denen der älteste Sohn in Wigbers Haus zu Schnelten, die Tochter Gesche nach Albers in Bethen und Lücke nach Trinen in Barrelbusch heiratete. Es erbt die Stelle der Sohn Diederich, der 1743, da er nur eine Hand hatte und deshalb das Erbe nicht kultivieren konnte, Abstand tat auf seinen gleichnamigen Sohn, der für sich und seine Frau 32 T. zum Gew. zahlte. Nachfolger im Kolonate wurden 1773 der Sohn Dirk Heinrich und Frau Anna Maria Többen gegen Zahlung von 35 T. für Gew. und Auff. Sie hinterließen 4 Kinder: Herm. Dirk, der mit seiner Frau Elisabeth Wulfers die Stelle erhielt, Adelheid, die auf Bahlmanns Stelle, Johann Carl, der auf Lütken Stelle in Resthausen heiratete, und Otto, der Schulmeister in Schmerthheim wurde. Herm. Dirk Hölcher hinterließ 6 Kinder: Anna Maria, verheiratete Baste auf Wernken Stelle in Bahren, Diederich der die Stelle 1840 mit 40 T. gewann, Elisabeth, Engel, Otto und Clara. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch StG. aufgehoben.



8. Ganzerbe Kuhlmann, hofhörig. 1574 hat Erb Kuhlmann 8 Mt.  $1\frac{3}{4}$  Sch. Rog. S.,  $2\frac{3}{4}$  Sch. Gersten S.,  $6\frac{1}{2}$  Sch. Haf. S., (einige Ländereien gebraucht Menke zu Aneheim für die Einsaat), Weide für 3 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide, Zehnte wie bei Abeln. Am Amth. Cloppenburg war Kuhlmann dienstpflchtig mit Wagen und 2 Pf., hatte daselbst zu prästieren 1 Widder, 1 Lamm, 3 schw. Schill. Maisch., 7 schw. Schill. Herbstsch. und 2 Hühner, am Des.-Ger. 1 Sch. Rog. und 4 Sch. Hafer. Später hinzugekommene am Amth. zu entrichtende Lasten waren: 1 Riddergulden (54 Gr.) Dienstgeld, 2 F. Holz, 2 Tage Pf. oder 24 Gr. 1701 erhielten die Eheleute Werneke Budde und Talle Barlemann die Stelle gegen Zahlung von 20 T. für Gew. und Auff. Die Frau starb um 1704 mit Hinterlassung einer Tochter Anna Katharina; die 2. Frau Grethe, die 1706 starb, hinterließ ebenfalls eine Tochter Grethe. Aus 3. Ehe mit Bück Boeler war der Anerbe Christian, der 1732 die Stelle mit seiner Frau gegen Entrichtung von 30 T. Gewinn erhielt. 1746 mußte der Zeller, weil er sich ohne gutsherrl. Bewilligung wieder verheiratet hatte, 5 T. Brüche, und weil er auf geschene Publikation nicht erschienen war, eine erhöhte Gewinnsumme von 40 T. entrichten. 1766 stand die Witwe die Stelle auf ihre Tochter Katharina (weil kein Sohn vorhanden) und deren Mann Johann Friedrich Hautmann ab. Die jungen Wehrfester zahlten 30 T. zum Gew. und hinterließen 4 Kinder, von denen der älteste Sohn Friedrich Christian 1802 mit seiner Frau Maria Elisabeth Meyer aus Schmerthelm mit 20 T. Gew. die Stelle erhielt. Für den letzten Gewinn der Eheleute Friedrich Anton Kuhlmann und Engel Kessens wurden 1841 30 T. bestimmt. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

9. Brinkkotten Hanelaus. Buddeken, zum Teil hofhörig, zum Teil frei. Zu ersterem (hofhörig) gehörten 1574 2 Mt. 5 Sch. Rog. S., und 4 Sch. Hafer S. Ackerländereien, von denen auch der Zehnte gegeben wurde, halb an die Kirche in Krapendorf, halb am Amth. Die freien Ländereien dagegen waren zehntfrei, jedoch von 2 Mt. 4 Sch. Rog. S. in Osteresche gab Heinrich Buddeken anstatt des Zehnten am Amth. jährl. 4 Sch. Rog., er hatte Grasland von 4 F. H., war berechtigt in der Stapelfelder Mark sowohl wegen der freien als der hörigen Ländereien, leistete am Amth. Leibdienst, gab jährl. zum Herbstsch. 7 schw. Schill., am Des.-Ger.  $\frac{1}{2}$  Sch. Rog. und 2 Sch. Hafer. Später



kamen noch hinzu 4 Sch. Hafer und 1 Tag Pf. oder 12 Gr. 1703 wird die Stelle gewonnen von den Eheleuten Werneke Haneklau und Frau Bücke mit 10 T., 1753 von dem Anerben und dessen Frau Marg. Tebben mit 24 T. 1789 tut die Mutter Gesche Maria Abstand auf ihren Sohn Gerd Dirk und dessen Frau Maria Adelheid Helmes, für die der Gew. unter Berücksichtigung der vielen Unglücksfälle auf 12 T. bestimmt wird. 1794 ist die Frau ohne Zurücklassung von Leibeserben gestorben, die 2. Frau Maria Engel Morkamp zahlt zur Auff. 6 T. Der letzte Gewinn wurde 1829 von den Eheleuten Gerd Heinrich Haneklau und Maria Dorothea Behrens mit 20 T. bezahlt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

### III. B. Aneheim.

10. Ganzerbe Peck, hofhörig. 1574 hatte Heinrich Bend 7 Mlt. 3 Sch. Rog. S., 2 Mlt. 4 Sch. Haf. S., 10 Sch. Gersten S. an Ackerländereien, wovon einige verpachtet waren, ferner eine Kuhweide für 2 Kühe, Gartenland von 2 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Aneheimer Markt zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte ging an Heinrich Steding zu Huckelrieden. Am Amth. Cloppenburg war Wagensdienst mit 2 Pf. zu leisten, 5 schw. Schill. Maisch., 2 Mlt. Rog., 2 Hühner, 1 Magereschw., am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rog. zu entrichten. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 1 T. 36 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 6 Sch. Hafer, 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 wurde das in schlechtem Zustande befindliche Erbe von einem Pächter bewirtschaftet. 1705 überließ Joh. Peck das Erbe seiner Tochter Wendelke und deren Mann Wigbers aus Schnelten, die 20 T. Gewinn- und Auffahrtsgelder zahlten. Ihnen folgte 1736 der älteste Sohn Joh. Berend mit seiner Frau Clara gegen Zahlung von 20 T. für Gew. und Auff. Dieselbe Gewinn- und Auffahrtssumme mußte 1766 der älteste Sohn Albert für sich und seine Frau entrichten. Der folgende Gewinnfall war 1798 für den Sohn Gerd und dessen Frau Grete Adelheid Rudlage, die 40 T. gaben. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

11. Ganzerbe Henke, hofhörig. 1574 hatten Thoben Henrich an Ackerländereien 8 Mlt. 8 Sch. Rog. S. und 22 Sch. Haf. S., an Gartenland 3 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., Berechtigung im